

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Arbeitsgruppe: AG für Bauen, Umwelt und Mobilität Bearbeiter/in: Deden, Cedric	Datum: 29.04.2024
---	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)	14.05.2024	Beschluss

Pfandringe für Klimaschutz, Gesundheit und mehr Lebensfreude
Hier: Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendrat beschließt die in der Anlage beigefügte Anregung an den Kreisausschuss am 13. Juni 2024 zu richten.

Arbeitsgruppe: AG für Bauen, Umwelt und Mobilität	Datum: 29.04.2024
Bearbeiter/in: Deden, Cedric	

Pfandringe für Klimaschutz, Gesundheit und mehr Lebensfreude
Hier: Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates

Anlass der Vorlage:

Die AG für Bauen, Umwelt und Mobilität hat in ihrer Sitzung vom 24.04.2024 beschlossen, die Anregung zu stellen, dass der Kreis Mettmann an geeigneten Stellen an öffentlichen Gebäuden der Kreisverwaltung und anderen Gebäuden des Kreises Pfandringe an den öffentlichen Mülleimern anbringt.

Sachverhaltsdarstellung:

Anregungen oder Beschwerden gemäß § 21 KrO NRW können in Verbindung mit § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann dem Kreisausschuss zugeleitet werden. Bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Kreisjugendrats haben das Recht, zu diesen Anregungen und Beschwerden in der jeweiligen Sitzung des Kreisausschusses und des mitberatenden Fachausschusses auch mündlich Stellung zu nehmen.

Der Kreistag hat in zulässiger Weise in Ausübung der Ermächtigung des § 21 Abs. 1 Satz 3 KrO NRW die Erledigung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung grundsätzlich auf den Kreisausschuss übertragen, es sei denn die Anregung oder Beschwerde betrifft Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW zuständig ist. Dem Landrat steht bei Anregungen und Beschwerden keine materielle Vorprüfungscompetenz zu, vielmehr ist die Anregung in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einen positiven Beschluss des Kreisjugendrates vorausgesetzt, wird die Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates i.V.m. § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann an den Kreisausschuss am 13.06.2024 gerichtet werden.

Sollte die Anregung durch den Kreisausschuss angenommen werden, wird eine entsprechende fachliche Beratung und anschließende Entscheidung in der Sitzungsrunde im 3. Quartal 2024 folgen.

Zum Inhalt der Anregung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Anlage
Anregung